

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 11.02.2020

Fragestunde für Einwohner

Ein Einwohner fragte ob die Verlegung des Wirtschafts- und Radwegs aufgrund des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens Oppenweiler eine dauerhafte sei oder diese nur vorübergehend ist. Ferner wollte er wissen wie lange die Bauzeit hierfür beträgt.

Der Vorsitzende erklärte, dass die neue Wegeverbindung möglicherweise bestehen bleibt. Die Bauzeit beträgt nach jetzigem Stand rund 3 Jahre. Während der Bauphase für das HRB Oppenweiler benötigt man eine Umleitung. Später könne entschieden werden, wie die offizielle Wegeführung gestaltet wird.

Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler: Verlegung des Wirtschafts- und Radweges

Im Zuge der ökologischen Untersuchungen für die B 14 Ortsumfahrung wurden im Bereich zwischen Bundesstraße oberhalb der Rülflensmühle und dem geplanten Dammbauwerk die nach FFH - Richtlinien streng geschützten Arten „Haselmaus“ und „Gelbbauchunke“ gefunden. Die Habitate sind direkt vom Dammbauwerk betroffen, so dass eine Umsetzung des Lebensraumes für die Haselmaus erforderlich ist. Das hierfür zuständige Planungsbüro roosplan schlug vor, den südlichen Bereich entlang der Murr mit dem zum Teil schon bestehenden Gehölzbestand, für die Umsiedlung zu nutzen. Hierzu müsste der bestehende Wirtschaftsweg zurückgebaut und ein neuer Lebensraum für die Haselmaus ab der geplanten Murrverlegung bis zum Beginn des ehemaligen Pappelwaldes im Osten geschaffen werden. Erste Vorplanungen zur Verlegung des Wirtschafts- und Radweges wurden den betroffenen Bewirtschaftern am 18.10.2019 im Rathaus Oppenweiler vorgestellt. Die Planungen hat das Ingenieurbüro Winkler und Partner (IWP) zwischenzeitlich weiter fortgeschrieben. Im Bereich der Weganhebung (spätere Anbindung des Weges an/auf das Dammbauwerk) sind noch innerhalb der Fällfrist (bis Ende Februar) Gehölzrodungen notwendig.

Den aktuellen Planungsstand für die künftige Wegeführung entlang der Bahnlinie stellte Herr Postenrieder (IWP) in der Gemeinderatsitzung dem Gremium vor, und stand für Fragen zum Rückhaltebecken zur Verfügung.

Der Vorsitzende ergänzte, dass durch die umfangreichen Baumaßnahmen in der Talmitte eine Verlegung des Weges notwendig ist. Insbesondere für Radfahrer braucht es eine Alternativroute. Nach Fertigstellung des HRB werde sich die gesamte Wegeführung verändern.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner aus Stuttgart zur Verlegung des Wirtschafts- und Radweges einstimmig zu.

Jahresberichte der Jugend- und Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiterin Katja Kuttler und Jugendsozialarbeiterin Denise Moser haben im Rahmen der Gemeinderatssitzung über ihre Arbeit im vergangenen Jahr berichtet.

Als Schulsozialarbeiterin steht Frau Kuttler den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen am Ganztagesbetrieb beteiligten Personen zur Verfügung. Als Ansprechpartner ist sie vor Ort und hat somit die Möglichkeit aktuelle Themen mit Schülern und Schülerinnen aufzugreifen und kann anstehende Themen oder Klassenkonflikte sofort angehen. Zu den Themen und Aufgaben, die sich im Alltag durch das Zusammensein der Kinder im Ganztagesbetrieb für die Schulsozialarbeit ergeben, werden verschiedene Angebote gemacht.

Die Schulsozialarbeit beinhaltet:

- Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und Gewaltprävention
- Resilienz Training
- Gruppenspezifische Angebote
- Einzelfallhilfen
- Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften

Das bis dato durchgeführte Programm „Faustlos“, welches impulsives und aggressives Verhalten von 6 bis 10-jährigen Kindern vermindern und ihre sozialen Kompetenzen erhöhen soll, wurde weiterentwickelt. Das Programm dient der Prävention von aggressivem Verhalten und vermittelt alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Die wöchentliche Durchführung in allen Klassen der Murrtaleschule wurden um ein zusätzliches Resilienz Training und ressourcenorientierte Spiele ausgebaut bzw. ergänzt.

Des Weiteren gab es diverse Gruppenarbeiten und Projekte mit guter Teilnehmerzahl, wie z.B.

- „Starke Mädchen“ – Stärkung des Selbstbewusstseins
- „Bleib Cool“ - Wut ablassen, ohne andere Kinder zu verletzen, durch verschiedenste Möglichkeiten und Strategien
- „Pausenengel“ – Eine Art Ausbildung/Praktikum, nach Abschluss dieser die Schülerinnen und Schüler, gemeinsam mit den Lehrern, für eine angenehme Atmosphäre auf dem Pausenhof sorgen sollen.

Bei der Einzelfallhilfe wird individuelle Beratung und Unterstützung für Schüler und Schülerinnen angeboten. Mit Kindern wird bei Schwierigkeiten in der Schule, in der Freizeit oder Zuhause gemeinsam nach Lösungsstrategien gesucht und sie werden bei der Umsetzung begleitet. Insgesamt nahmen 72 Schüler und Schülerinnen das Angebot der Einzelfallberatung der Schulsozialarbeit an. Davon 37 Jungs und 35 Mädchen. Intensiver wurden durch mehr als 3 Termine 14 Schüler und 19 Schülerinnen in verschiedenen Situationen begleitet und beraten. Es erfolgte die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, wie z.B. der sozialpädagogischen Familienhilfe und dem Jugendamt.

Die Schulsozialarbeit wird dankend angenommen. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft suchen Eltern aus verschiedenen Gründen das Gespräch mit der Schulsozialarbeit. Besonders kurz nach der Einschulung war die Nachfrage sehr hoch, da einige Eltern die Herausforderung der Transition bei ihren Kindern und sich selbst wahrnehmen konnten. In einigen Fällen wird auch eine Beratung für den erzieherischen Umgang mit dem Kind Zuhause gewünscht, da die Eltern mit bestimmten Si-

tuationen überfordert sind. Weitere häufige Nachfragen ergeben sich aus Situationen, die im Schulalltag entstanden sind und einer weiteren Klärung bedürfen. Ausgehend von einer ganzheitlichen und vielseitigen Perspektive auf den Schüler finden Klassenkonferenzen oder einzelne Gespräche mit Lehrkräften / Schulleitung regelmäßig statt. Ein Austausch über den aktuellen Stand der Schüler oder Klassen ist dabei stets gewährleistet. Dabei wird sowohl gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme gesucht, als auch der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. einer Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Schulsozialarbeit, geprüft. Im neuen Jahr 2020 soll das Programm „Starke Mädchen“ auch für Schüler geöffnet werden und fortan „Starke Kinder“ heißen.

Der Jugendtreff, geleitet von Denise Moser, ist montags von 14:30 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 19:30 Uhr, freitags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Samstags finden zusätzlich ganztägige Sonderaktionen statt, die kurzfristig im Jugendtreff und in der „Brücke“ angekündigt werden.

Die Jugendsozialarbeit umfasste, wie in den Jahren zuvor, mehrere Aufgabenfelder. Offener Jugendtreff: Dieser ist nicht-kommerziell geführt und für Besucher und Besucherinnen kostenlos, offen für alle Jugendlichen von 10 bis 21 Jahren und bietet Angebote zur Freizeitgestaltung.

Gruppenarbeit: Findet spontan statt, wenn bestimmte Jugendliche anwesend sind. Es erfolgen auch wichtige Gespräche, Diskussionen / Auseinandersetzen mit bestimmten Themen (z.B. Sexualität, Drogen, Umgang miteinander, etc.), Streitschlichtung und Programmangebote für eine bestimmte Gruppe

- Geschlechtsspezifische Angebote wie etwa mädchen- und jungentypische Aktionen
Einzelfallhilfe: Es findet eine Beratung von Jugendlichen bei persönlichen Problemen (z.B. Freundeskreis, Familie, Erfahrungen mit Gewalt, Sexualität, Drogen, Lebensplanung, Suche nach Praktikumsplätzen, Kontakt mit der Polizei, u.v.m.). Des Weiteren erfolgt eine Weitervermittlung und Begleitung zu entsprechenden Beratungsstellen.

Arbeit außerhalb des Jugendtreffs: Findet statt wo junge Menschen von den konventionellen Angeboten der Jugendarbeit nicht ausreichend oder gar nicht mehr erreicht werden (wollen) und sie Treffpunkte im öffentlichen Raum als zentrale Aktions- und Aufenthaltsorte ihrer Freizeit gewählt haben.

Sonderaktionen: Sonderaktionen holen die Kinder und Jugendlichen aus dem Alltag und teilweise auch weg von den sozialen Medien und Konsolen. Außerdem wird den Jugendtreffbesuchern die Möglichkeit der horizonterweiternden Erlebnisse und Erfahrungen geboten.

Im regulären Betrieb wurde der Jugendtreff täglich von einer Anzahl an Kindern und Jugendlichen besucht, die zwischen 2 und 30 variiert. Insgesamt zählte der Jugendtreff im vergangenen Jahr 867 Besuche. Durchschnittlich waren 12,2 Besucher je Öffnungstag im Jugendtreff. Seit der engen Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulsozialarbeit, die im Jahr 2018 begann, kommen immer wieder jüngere Besucherinnen und Besucher ab 8 Jahren aus der Grundschule in Oppenweiler nach. Der zahlenmäßige Schwerpunkt liegt bei den unter 14-jährigen, aber auch ältere Jugendliche werden begleitet.

Der offene Jugendtreff ist für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 21 Jahren offen, unabhängig von Geschlecht, Konfession, Staatsangehörigkeit oder Hautfarbe. Der offene Jugendtreffbetrieb ist die Basis der Arbeit der Jugendarbeiterin. Er

bietet Treffmöglichkeiten für die Jugendlichen mit Billard, Tischfußball, Darts, Tischtennis, PlayStation 4, Musik, Laptop, verschiedenen Brettspielen, einer Sofaecke für Gespräche sowie mit Getränken und Snacks. Außerdem gibt es Internet-Zugang für die Jugendlichen. Mittels Smartphone haben die Jugendlichen die Möglichkeit sich unkompliziert in das kostenfreie W-Lan des Jugendtreffs einzuwählen.

Der Jugendtreff ist völlig offen, es gibt keine verpflichtende Mitgliedschaft. Das macht den Zugang sehr niederschwellig und der Besuch kann spontan erfolgen.

Hier findet man einen Ort des sozialen Lernens und der Kommunikation. Die Jugendarbeiterinnen legen Wert auf eine gute Atmosphäre im Jugendtreff.

Dazu gehören gute Umgangsformen (z. B. Begrüßung mit Handschlag), soziale Rücksichtnahme (z. B. bei der Belegung von Spielgeräten) und eine angepasste Musiklautstärke, damit Unterhaltung möglich ist. Ebenso machen sie sich zur Aufgabe, aktuelle Probleme und Konflikte unter den Jugendlichen anzusprechen und zu klären. Der Jugendtreff ist völlig alkoholfrei, d. h. es gibt keinen Alkohol, es darf keiner mitgebracht werden und stark angetrunkene Jugendliche dürfen nicht hereinkommen, es sei denn sie benötigen einen Schutzraum. Waffen und Drogen sind verboten. Gewalt ebenso, der Jugendtreff bietet einen sicheren Raum. Komplette rauchfrei ist er ebenfalls.

Die Einzelfallhilfe bzw. Beratung fand in Form von Gesprächen mit einzelnen Jugendlichen und kleinen Gruppen während, manchmal auch nach und häufig vor dem offenen Betrieb, statt. Die Jugendarbeiterinnen fungierten als Ansprechpartner, Berater und Vermittler. Gegebenenfalls fand in der Einzelfallhilfe eine Vermittlung zu Beratungsstellen und anderen Hilfsangeboten statt. Das Beratungs- und Einzelfallhilfeangebot wurde im Jahr 2019 noch stärker genutzt als im Jahr zuvor, was unter anderem auf eine gute Vertrauensbasis von Besuchern und Betreuerin zurückzuführen ist. Beratung in individuellen Problemlagen und wiederkehrende Themen bezogen sich 2019 auf Konflikte unter Jugendlichen (und in der Schule), Gewalt im Elternhaus, Internetverhalten und Medienutzung, Umgangsformen und Ausdrucksweise, Armut, Beziehungen, Pubertät, Sexualität, Konsum von Alkohol und Drogen, Probleme im Elternhaus, Berufswünsche / Ausbildung und Lebensweggestaltung.

Neben dem offenen Jugendtreff gab es auch zahlreiche Sonderaktionen. Diese waren u.a.

- Ausflug nach Großbottwar in das „Croco Island“
- „Chillen im Grünen“
- Kids Time - Wasserschlacht im Park
- Mädchenaktion „Selbststärkung“
- Girl Power! - Mädchenaktionstage als Kooperation in Aspach und Oppenweiler
- Sommerferienprogrammaktion „Textilkreativwerkstatt“
- „Wildnisaktion mit Pferd“
- Filmabend
- Stand auf dem Weihnachtsmarkt
- „Winter Sit-In“ (Jahresabschluss)

Die Sonderaktionen spielen bei den Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Viele haben nicht die Möglichkeiten für Aktivitäten außerhalb ihres gewohnten Umfeldes. Gründe sind meistens der Zeitmangel der Eltern oder der Mangel an Geld. Die Aktionen holen die Teilnehmer aus ihrer „Komfortzone“ sodass sie aus sich herauskommen können und erweitern den Horizont. Insbesondere ist bei den Sonderaktionen der Mädchenanteil höher als im regulären offenen Jugendtreff.

Im neuen Jahr 2020 soll eine Klettergruppe gegründet werden. Es werden vermehrte Aktionen, bevorzugt in Feld und Flur (Wildnispädagogik) angeboten und weitere Aktionen im und außerhalb des Jugendtreffs stattfinden. Die Kooperation mit der Murrtaleschule soll ausgebaut werden. Ferner wird die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Sulzbach an der Murr und der Lautereck Realschule angestrebt. Des Weiteren sollen verstärk geschlechterspezifische Aktionen stattfinden.

Zum Abschluss des Berichts bedankten sich die beiden Sozialarbeiterinnen bei allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Bürgermeister lobten die sehr gute Arbeit und bedankten sich hierfür recht herzlich. Der Gemeinderat nahm die Berichte zur Kenntnis.

Bebauungsplan gem. § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften "Hofäcker 2019" in Oppenweiler-Reichenberg, Billigung des Vorentwurfs, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Hofäcker 2019“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 11.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Reichenberg und umfasst das Flurstück 725 und teilweise die Flurstücke 685/1, 715, 730, 731 und 804. Es schließt im Süden an die bestehende Bebauung an. Der Bebauungsplan soll zur Schaffung von Wohnbauflächen dienen und beträgt weniger als 10.000m² überbaubare Fläche.



Lageplan Bebauungsplan „Hofäcker 2019“

Da die Voraussetzungen hierfür vorliegen, wird der Bebauungsplan im Verfahren nach §13b BauGB erstellt. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Backnang nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung bzw. Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt, jedoch werden die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB ermittelt, geprüft und dargestellt. Auch die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan entstehen, werden ermittelt. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Auf die Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung soll verzichtet werden, um die betroffenen Anwohner und die Fachbehörden bereits frühzeitig in das Verfahren einzu-

binden. Für die Öffentlichkeit soll im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben werden. Zu beachten ist, dass der Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB bis zum 31. Dezember 2021 gefasst werden muss.

Herr Klauß vom Ingenieurbüro „Käser Ingenieure“ stellte den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Sitzung vor und stand für Fragen seitens des Gemeinderats zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hofäcker 2019“ zu. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit zugehöriger Begründung vom 29.01.2020, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB in Form einer einmonatigen Planauslegung mit Gelegenheit zu Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Erstvergabe der Gas-Konzession für Oppenweiler – Vergabeentscheidung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2019 hat der Gemeinderat einen Kriterienkatalog als Grundlage für die Anforderung von verbindlichen Angeboten zum Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrags für Oppenweiler beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin die beiden Interessenten per Verfahrensbrief um Abgabe eines verbindlichen Angebots gebeten.

Ein Interessent hat innerhalb der Einreichungsfrist mitgeteilt, dass er sich nicht weiter am Verfahren beteiligen möchte. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 10.01.2020 ging ein verbindliches Angebot bei der Verwaltung ein.

Das Angebot der Stadtwerke Backnang GmbH vom 09.01.2020 erfüllt die Anforderungen aus dem Verfahrensbrief in vollem Umfang. Neben der Zuverlässigkeit, mit Vorlage entsprechender Nachweise, wird die Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsvergabe zugesichert. Damit sind die beiden Ausschlusskriterien erfüllt.

Darüber hinaus wurden die Bewertungskriterien zu 93,533 % erfüllt.

Das Angebot der Stadtwerke ist für die Gemeinde sehr attraktiv. Wegen der räumlichen Nähe und bereits bestehender Kooperationen ist künftig auch in diesem Sektor eine partnerschaftliche Zusammenarbeit möglich.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss mit den Stadtwerken Backnang GmbH auf Grundlage des Angebots vom 09.01.2020 den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet von Oppenweiler abzuschließen.

Der Vertreter der Stadtwerke Backnang, Geschäftsführer Markus Höfer, war in der Sitzung anwesend, schilderte das weitere Vorgehen nach Abschluss des Konzessionsvertrags und stand für Fragen zur Verfügung.

Jahresabschluss 2019 – Ermächtigungsreste

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2019 stand die Entscheidung über zu bildende Ermächtigungsreste (Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr) an. Im Vorfeld der formalen Feststellung zum Jahresabschluss 2019 strebt die Verwaltung eine frühzeitige Abstimmung mit dem Gemeinderat an. Es wurde daher vorgeschlagen, die Ermächtigungsreste für Auszahlungen in Höhe von 2.097.000 € im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2019 zu bilden und in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen. Im Sinne einer soliden Haushaltswirtschaft sollten Ermächtigungsreste gem. § 21 GemHVO nur für bereits begonnene, 2019 per Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung anstehende, und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen gebildet werden.

Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bildung von Ermächtigungsresten für den Jahresabschluss 2019 einstimmig zu.

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die KAWAG AG & Co. KG

Die Süwag Energie AG sowie verschiedene Kommunen sind Gesellschafter der KAWAG AG & Co. KG, ihr gehört das örtliche Stromverteilnetz. Zur Finanzierung von laufenden Investitionen zum weiteren Netzausbau und für die Netzerneuerung benötigt die KAWAG AG & Co. KG weiteres Fremdkapital. Die KAWAG AG & Co. KG fragte daher das Finanzierungsinteresse der beteiligten Kommunen ab. Das marktconforme Zinsniveau wird derzeit in einer Bandbreite zwischen 1,5% und 2,0% bewertet. Die genaue Zinshöhe wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Rahmen der nächsten Gremiensitzung der KAWAG AG & Co. KG am 22.04.2020 nochmals mit dem aktuellen Marktgeschehen verifiziert und abschließend festgelegt. Die Rückzahlung des Darlehens soll zum 31.12.2023 erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die KAWAG AG & Co. KG in Höhe von bis zu 300.000,00 € zum Zinssatz zwischen 1,5% und 2,0% zu. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt am 31.12.2023.